

# Bekanntmachung

## Allgemeinverfügung der Gemeinde Emmering zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Emmering“

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat in der Sitzung vom 25. November 2020 den Erlass einer Allgemeinverfügung zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Emmering“ beschlossen.

Die Allgemeinverfügung tritt am 2. Dezember 2020 in Kraft.

Die Allgemeinverfügung liegt im Rathaus, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A106, 1. Stock, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden ab 2. Dezember 2020 zur Einsichtnahme aus.

Gemeinde Emmering

  
Stefan Floerecke  
1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 1. Dezember 2020

Abgenommen am: 21. Dezember 2020